

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0226/2022/IV

Datum:

27.10.2022

Federführung:

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Prüfung Bundesgartenschau 2025 auf dem
Heidelberger Airfield
hier: Bericht über die Ergebnisse der Prüfung durch
die Verwaltung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	16.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Konversionsausschuss	30.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0226/2022/IV

00342518.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Informationen zu einer eventuellen Bundesgartenschau 2025 in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Recherche bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft empfiehlt die Verwaltung von einer Bewerbung Heidelbergs als Austragungsort der Bundesgartenschau 2025 abzusehen.

Begründung:

Anlass

Mit Schreiben vom 04.07.2022 hat die Gemeinderatsfraktion der SPD gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beantragt:

Prüfung Bundesgartenschau 2025 auf dem Heidelberger Airfield

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern es möglich ist, dass Heidelberg die von Rostock abgesagte Bundesgartenschau 2025 übernimmt und diese auf dem Airfield durchführt. Dabei sind insbesondere sämtliche Möglichkeiten einer Förderung auszuloten.“

Prüfung durch das Landschafts- und Forstamt

Dass mit der Prüfung beauftragte Landschafts- und Forstamt nahm Kontakt zur Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft auf, um zu verlässlichen Informationen über die Chancen einer ersatzweisen Bewerbung Heidelbergs als Austragungsort der Bundesgartenschau 2025 zu kommen. Am 29.09.2022 ergab sich die Gelegenheit, mit dem Geschäftsführer der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG), Herrn Jochen Sandner, ein ausführliches und informatives Gespräch zu führen.

Die Ergebnisse dieses Gesprächs wurden in einem Protokoll festgehalten und Herrn Sandner zur Kenntnis gebracht. Herr Sandner hat per Mail die Inhalte des Protokolls bestätigt (Zitat H. Sandner: „... vielen Dank für Ihre Mail mit dem Kurzprotokoll über unser gestriges Telefonat. Sie haben darin alles umfänglich und inhaltlich korrekt wiedergegeben ...“).

Ergebnis der Recherche

Nachdem Herr Sandner über die Kerndaten der Anfrage informiert wurde (Größe des zur Verfügung stehenden Areals Airfield, Besitzverhältnisse, aktueller Stand der Planung), erläuterte dieser die langfristig gesammelten Erfahrungswerte zum Ablauf einer Bundesgartenschau.

Danach umfasst der Prozess einer Bundesgartenschau einen Zeitraum von durchschnittlich 12 bis 15 Jahren, er gliedert sich in die drei Phasen

1. Ideenentwicklung, Machbarkeitsstudien, Konzepte, Vorentwürfe, politische Willensbildung, Bürgerbeteiligung, Klärung der Finanzierung, Beschlussfassung des Gemeinderats; Durchführungsorganisation; Planung und Beauftragung diverser GaLaBau-Firmen und Bauphase mit einer Gesamtdauer von **12 bis 15 Jahren**;
2. die mit circa **sechs Monate** recht kurze Phase der Veranstaltung der BUGA und
3. die nachhaltige Nutzung der Ergebnisse der BUGA über einen Zeitraum von **zwei bis drei Generationen**.

Explizit auf eine eventuelle Verkürzung der Phase 1 angesprochen, machte Herr Sandner deutlich, dass dies nicht möglich sei. Die gesamtstädtische Willensbildung auf breitester Front sowohl auf politischer Ebene als auch der unumgänglichen Bürgerbeteiligung als stabile Basis der Planung,

Finanzierung und Durchführung kann nicht mit Gewalt in einem Schnelldurchgang durchgedrückt werden. Hier müssen unter anderem die demokratischen Grundprinzipien beachtet werden, ohne die eine spätere störungsfreie Vorbereitung und Durchführung einer BUGA nicht möglich sei.

Weiterhin wurde zu bedenken gegeben, dass in Hinblick auf eine Förderung der investiven Maßnahmen aus Programmen des Landes BW, des Bundes und der EU die zur Diskussion stehenden Liegenschaften vollständig im Besitz der Kommune sein müssen. Dies ist im Fall des Airfield bisher nicht der Fall.

Auf die Größe des Airfield angesprochen, wurde deutlich gemacht, dass üblicherweise eine BUGA erst ab einer Größe von 30 bis 35 Hektar (ha) funktionabel sei. Die tatsächliche Größe des Airfield von 15 ha nähren Zweifel ob der Sinnhaftigkeit einer BUGA, eher wäre hier eine kleinere Variante einer Landesgartenschau sinnvoll.

Fazit

Aus Sicht der Deutschen Bundesgartenschauengesellschaft ist ein Versuch Heidelbergs, sich für eine BUGA im Jahr 2025 zu bewerben, nicht zielführend. Heidelberg sollte prüfen, ab wann wieder freie Termine für die Durchführung einer Bundesgartenschau zur Verfügung stehen und sich ggfls. dann bewerben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde nicht beteiligt, da es sich hier lediglich um eine Information handelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1	+	Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Begründung: Erhalt des Landschaftsraumes und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft.
AB2	+	Ziel/e: Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen sichern Begründung: Förderung und Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsbedingungen und regionaler Warenströme
UM2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Erhalt und Entwicklung der natürlichen Ressourcen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain